

ANMELDUNG KRABELSTUBE ORT IM INNKREIS

DATEN ZUM KIND:

Familienname: _____ Vorname: _____

Geb. Datum: _____ SV-Nummer: _____

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich Staatsbürgerschaft: _____

Adresse Hauptwohnsitz: _____

Religionsbekenntnis: _____ Muttersprache: _____

Beeinträchtigungen im Sinne des Oö. Chancengleichheitsgesetzes? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, ab wann festgestellt? _____ Welche? _____

Haus-/Kinderarzt: _____

Med. Auffälligkeiten, z. B. Asthma, Allergie, Operationen: _____

Impfungen: FSME ☐ ja ☐ nein

Tetanus ☐ ja ☐ nein

Sonstige: _____

Hat das Kind bereits eine Einrichtung besucht? ☐ ja ☐ nein

Geschwisterzahl: _____ deren Geburtsjahre: _____

GEWÜNSCHTE BETREUUNGSZEITEN:

Gewünschtes Eintrittsdatum: _____

Besuchszeiten: Montag von _____ bis _____ Uhr

Dienstag von _____ bis _____ Uhr

Mittwoch von _____ bis _____ Uhr

Donnerstag von _____ bis _____ Uhr

Freitag von _____ bis _____ Uhr

Variabler Betreuungsbedarf: ☐ ja ☐ nein

Wer übergibt/holt das Kind? _____

Entsprechen die Öffnungszeiten (siehe Seite 7) Ihrem Bedarf? ☐ ja ☐ nein

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bustransport kostenpflichtig ist!

DATEN ZU DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN:

Familienname: _____ Vorname: _____

Geb. Datum: _____ Verhältnis zum Kind: _____

Familienstand: _____ Staatsbürgerschaft: _____

Adresse Hauptwohnsitz: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Beruf: _____ Beschäftigungsausmaß: _____

Arbeitgeber, Adresse: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Geb. Datum: _____ Verhältnis zum Kind: _____

Familienstand: _____ Staatsbürgerschaft: _____

Adresse Hauptwohnsitz: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Beruf: _____ Beschäftigungsausmaß: _____

Arbeitgeber, Adresse: _____

KONTAKTPERSON, WENN ERZIEHUNGSBERECHTIGTE NICHT ERREICHBAR:

Familienname: _____ Vorname: _____

Geb. Datum: _____ Telefon: _____

Adresse Hauptwohnsitz: _____

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

AUFNAHME (von Rechtsträger auszufüllen):

Aufnahme: ☐ ja ☐ nein

Unterschrift Bürgermeister

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNGEN

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG EINNAHME KALIUM-JODID-TABLETTE:

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Kalium-Jodid-Tabletten sind eine wichtige Vorsorgemaßnahme, um Ihr Kind im Falle eines schweren Kernkraftwerksunfalls vor Schilddrüsenkrebs zu bewahren.

Sie haben diese Tabletten vielleicht schon kostenlos in der Apotheke besorgt. Damit können Sie Ihr Kind zu Hause wirkungsvoll schützen, wenn die Gesundheitsbehörden zur Einnahme der Tabletten auffordern. Sollte im Falle eines Kernkraftwerksunfalls die Alarmierung jedoch während der Kindergartenzeit erfolgen, kann Ihr Kind die erste Tagesdosis bereits im Kindergarten erhalten.

Wir ersuchen Sie um Ihre Einwilligung zur Verabreichung der ersten Tagesdosis von Kalium-Jodid-Tabletten. Bitte lesen Sie vor Ihrer Einwilligung das beiliegende Merkblatt aufmerksam durch!
(siehe Merkblatt Seite 5 und 6)

- ☐ **JA**, ich erteile die Einwilligung, meinem Kind im Katastrophenfall – nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden – Kalium-Jodid-Tabletten zu verabreichen und bestätige, dass mir für mein Kind keine Unverträglichkeiten beziehungsweise Gegenanzeigen gegen die Einnahme von Kalium-Jodid-Tabletten bekannt sind.
- ☐ **NEIN**, ich erteile die Einwilligung nicht.

- ☐ **JA**, mein Kind kann innerhalb einer Stunde abgeholt werden.
- ☐ **NEIN**, mein Kind kann nicht innerhalb einer Stunde abgeholt werden.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

ALLERGENINFORMATION

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Da wir die Gesunde Jause und pädagogisches Kochen bzw. Backen mit den Kindern durchführen, möchten wir darauf hinweisen, dass verschiedene Zutaten verschiedenen Allergene enthalten. Daher möchten wir euch einen Überblick über die 14 Allergene geben.

Ihr werdet rechtzeitig darüber informiert, was wir im Kindergarten kochen.

Die von den Eltern mitgebrachten Speisen bei Geburtstagen unterliegen nicht der Allergeninformation.

Sollten Allergien auftreten oder bereits bestehen, ist dies unverzüglich im Kindergarten zu melden!

	A	Glutenhaltiges Getreide namentlich Weizen (alle Weizenarten und Weizenabkömmlinge, die in Österreich zusätzlich zu den genannten Namen Dinkel und Khorasan Weizen weiters als Kamut, Emmer, Einkorn und Grünkern im Handel erhältlich sind), Roggen, Gerste, Hafer oder Hybridstämme davon, sowie daraus hergestellte Erzeugnisse (ausgenommen: Glukosesirupe auf Weizenbasis einschließlich Dextrose, Maltodextrine auf Weizenbasis, Glukosesirupe auf Gerstenbasis, Getreide zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs)
	B	Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse
	C	Eier von Geflügel und daraus gewonnene Erzeugnisse
	D	Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse (außer: Fischgelatine, die als Trägerstoff für Vitamin- oder Karotinoidzubereitungen verwendet wird, Fischgelatine oder Haulblase, die als Klärhilfsmittel in Bier und Wein verwendet wird)
	E	Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse
	F	Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse (außer: vollständig raffiniertes Sojabohnenöl und -fett, natürliche gemischte Tocopherole (E306), natürliches D-alpha-Tocopherol, natürliches D-alpha-Tocopherolacetat, natürliches D-alpha-Tocopherolsukzinat aus Sojabohnenquellen, aus pflanzlichen Ölen gewonnene Phytosterine und Phytosterinester aus Sojabohnenquellen, aus Pflanzenölsäuren gewonnene Phytostanolester aus Sojabohnenquellen)
	G	Milch von Säugetieren wie Kuh, Schaf, Ziege, Pferd und Esel und daraus gewonnene Erzeugnisse (einschließlich Laktose) (außer Molke zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs, Lactit)
	H	Schalenfrüchte , namentlich Mandeln, Haselnüsse, Walnüsse, Kaschunüsse, Pecannüsse, Paranüsse, Pistazien, Macadamia- oder Queenslandnüsse sowie daraus gewonnene Erzeugnisse (außer Nüssen zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs)
	L	Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse
	M	Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse
	N	Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse
	O	Schwefeldioxid und Sulphite in Konzentrationen von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l als insgesamt vorhandenes SO ₂ , die für verzehrfertige oder gemäß den Anweisungen des Herstellers in den ursprünglichen Zustand zurückgeführte Erzeugnisse zu berechnen sind
	P	Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse
	R	Weichtiere wie z. B. Muscheln, Austern, Schnecken und daraus gewonnene Erzeugnisse

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

MERKBLATT – EINNAHME VON KALIUM-JODID-TABLETTE

Warum sollen Kalium-Jodid-tabletten eingenommen werden?

Bei einem Kernkraftwerksunfall können radioaktive Stoffe, u.a. auch radioaktives Jod freigesetzt werden. Das radioaktive Jod kann mit dem Wind über weite Strecken verbreitet werden und mit der Atemluft in den Körper gelangen. Dort kann es in der Schilddrüse gespeichert werden. Durch die Strahlenbelastung der Schilddrüse kann nach einigen Jahren gehäuft Schilddrüsenkrebs entstehen, wobei die Wahrscheinlichkeit des Auftretens bei Kindern mindestens doppelt so hoch ist wie bei Erwachsenen. Durch rechtzeitiges Einnehmen von Kalium-Jodid-Tabletten kann die Speicherung von radioaktivem Jod in der Schilddrüse verhindert werden. Die Tabletten bieten jedoch keinen Schutz gegen andere radioaktive Stoffe oder gegen Strahlung von außen.

Wann sollen Kalium-Jodid-Tabletten eingenommen werden?

DIE TABLETTE DÜRFEN IM KATSTROPHENFALL NUR NACH ANORDNUNG DURCH DIE BEHÖRDEN EINGENOMMEN BZW. VERABREICHT WERDEN.

Folgende Vorgangsweise ist vorgesehen:

- WARNUNG DURCH SIRENE ODER LAUTSPRECHERWAGEN
- RADIO / TV EINSCHALTEN
- AUSTEILUNG NUR NACH BEHÖRDLICHER AUFFORDERUNG AN DIE KINDER MIT VORLIEGENDER EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG
- WEITERE BEHÖRDLICHE VERHALTENSMASSEN ABWARTEN BZW. BEFOLGEN

Die Aufforderung kann auch während der Kindergartenzeit erfolgen. In diesem Fall ist die rasche Verabreichung der ersten Tagesdosis bereits im Kindergarten für den Schutz Ihres Kindes wichtig. Aus diesem Grunde wird im Kindergarten die erste Tagesdosis Kaliumjodid für Ihr Kind bereitgehalten. Für die Abgabe der Kalium-Jodid-Tabletten im Kindergartenbereich ist das Vorliegen Ihres Einverständnisses erforderlich.

Wer soll Kalium-Jodid-Tabletten einnehmen?

In erster Linie die besonders gefährdeten Zielgruppen, wie Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Bei stärkerer Belastung mit radioaktivem Jod ist die Tabletteneinnahme auch für 17 – bis 45-jährige Jugendliche und Erwachsene empfohlen. Personen ab 46 Jahren wird die Einnahme der Tabletten wegen der Gefahr schwerer Nebenwirkungen abgeraten.

Wie werden die Tabletten dosiert bzw. eingenommen (Tagesdosis)?

Die Tabletten bzw. Tablettenteile werden zerdrückt und mit viel Flüssigkeit eventuell nach einer kleinen Mahlzeit eingenommen.

Altersgruppe:

Geburt bis unter 1 Monat
1 Monat bis unter 3 Jahre
3 Jahre bis unter 13 Jahre
ab 13 Jahren, Erwachsene bis 45 Jahren

Tagesdosis:

¼ Tablette
½ Tablette
1 Tablette
2 Tabletten

Wer darf keine Tabletten einnehmen?

- Unverträglichkeiten und Gegenanzeigen
- Personen mit Jodüberempfindlichkeit
- Personen, die an folgenden seltenen, Erkrankungen leiden:
 - Dermatitis herpetiformis (seltene Hauterkrankung)
 - Jododerma tuberosum (seltene Hauterkrankung)
 - Pemphigus vulgaris (seltene Hauterkrankung)
 - Myotonia congenita (seltene Muskelerkrankung)
 - Hypokomplementämische Vaskulitis (seltene Gefäßerkrankung)

Im Zweifelsfall halten Sie bitte Rücksprache mit dem/der Hausarzt/ärztin. Sollte eine dieser Krankheiten oder Unverträglichkeiten bei Ihrem Kind festgestellt werden, melden Sie dies bitte der Leitung des Kindergartens.

Nebenwirkungen:

Nebenwirkungen kommen bei vorschriftsmäßiger Einnahme selten vor.

Folgende Nebenwirkungen können vorkommen:

- Metallischer Geschmack
- Erbrechen
- Durchfall
- Magenbeschwerden
- Hautausschläge
- Ruhelosigkeit
- Herzklopfen

Bei Auftreten von Nebenwirkungen muss ärztlicher Rat eingeholt werden.

ANGABEN UND INFORMATIONEN DES RECHTSTRÄGERS

ANGABEN ZUR KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNG:

Bezeichnung: Krabbelstube

Adresse: Ort 112, 4974 Ort im Innkreis

E-Mail: kindergarten.ort@gmx.at

Telefon: +43 7751 202 41

ANGABEN ZU DEN ÖFFNUNGSZEITEN UND FERIEN:

Montag: von **07:00** bis **12:00** Uhr

Dienstag: von **07:00** bis **12:00** Uhr

Mittwoch: von **07:00** bis **12:00** Uhr

Donnerstag: von **07:00** bis **12:00** Uhr

Freitag: von **07:00** bis **12:00** Uhr

Die Ferienzeiten und die Öffnungszeiten an schulfreien bzw. schulautonomen Tagen können vom Rechtsträger jährlich am Ende des Arbeitsjahres unter Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse und der aktuellen Bedarfserhebung neu festgelegt werden.

DATENSCHUTZHINWEISE:

Die Kinderbetreuungseinrichtung Gemeindekindergarten Ort im Innkreis ist Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Datenschutzbeauftragter ist Frau Schmidbauer Angela (Tel.: +43 7751 83 14-16)

Die Verarbeitung der bekannt gegebenen personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Administration der Anmeldung für den Kindergartenbesuch gemäß § 12 iVm § 25a Oö. KBG.

Sofern keine näheren Angaben zu den Rechtsgrundlagen unserer Verarbeitungen erfolgen, gilt Folgendes:

Einwilligungen werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a sowie den Art. 7 f DSGVO eingeholt. Einwilligungen können jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Die Daten werden nach dem Widerruf nicht mehr für den Zweck, für den die Einwilligung erteilt wurde (z.B. Zusendung eines E-Mail-Newsletter), verwendet.

Datenverarbeitungen bei vorvertraglichen Maßnahmen sowie bei der Erfüllung von Verträgen (wie z.B. Fördervereinbarungen) erfolgen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen sowie der Vollzug von gesetzlichen Bestimmungen erfolgen auf Basis von Art. 6. Abs. 1 lit. c und e DSGVO. Soweit eine Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder solcher Dritter erfolgt, stützt sich diese auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht für die betroffene Person grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht gemäß Art 21 DSGVO, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.